

mit großer Solennität auf den mittleren Hauptaltar versetzt worden.

Versetzt wurde die Wallfahrtschapelle zuerst von Laudenburg aus. Papst Martin V. verleibte sie mit allen Rechten 1418 ausdrücklich der Pfarrkirche zu Laudenburg ein. An der neuen Kirche scheinen aber besondere Cleriker aufgestellt worden zu seyn. Aus Mangel an Weltpriestern wohl übertrug man 1633 den Franziskanern die Besorgung; Graf Melchior aber übergab die Versetzung der Kirche und Wallfahrt 1651 den Dominikanern, worauf am 1. März 1652 drei Ordenspriester zu Laudenburg ankamen, von welchen einer zugleich Hofcaplan des Grafen war. Nach seinem Tode (in Schlessien † 1658) wurde Graf Melchior's Herz wenigstens in einer silbernen Kapsel, sammt seinem Barte (?) herbeigebracht und in einem schönen Epitafium (aus Alabaster) beigesezt, welches in unsren Hefen eine eigene nähere Beschreibung wohl verdient. Ursprünglich soll dasselbe mitten im Chor gestanden und später erst in die Nebencapelle versetzt worden seyn, welche jetzt auch für die Herrn Fürsten von Hohenlohe-Niederstetten-Jagstberg als Erbbegräbniß benützt wird.

Unter den Wohlthätern der Bergkirche wird Bischof Johann v. Brun genannt; zur Zeit ihrer Erbauung, 1459, machten die Brüder Johann und Conrad v. Finsterlohe reiche Stiftungen (Wibel I. 160), und späterhin haben die Grafen von Hatzfeld reiche Schenkungen gemacht; siehe das Mergentheimer Intelligenzblatt 1829 S. 324 ff. Ueber die Wallfahrt vergleiche Groppi Collect. nova script. Wirceb. II., 90. — S. B.

4. Herrenzimmern.

Von S. Bauer.

Das jetzige Dorf Herrenzimmern, wo ehemals eine Burg gestanden, bildet zusammen mit Rüsselhausen ein hohenlohesches Aemtchen, jetzt in Besiz der Linie von Waldenburg-Bartenstein.

Ein festes Haus ist wahrscheinlich auch zu Rüsselhausen gewesen, weil in ein paar Kloster Schönthalischen Urkunden von 1283 und 84 Hermannus de Rusilhusen zeugt (Jahresheft 1847, 22. 23.) ähnlich wie in Kloster Seligenthaler Urkunden von 1294. 95. Cunradus de Phuseche (1850, 75.)

Ganz unzweifelhaft aber saß in Zimmern ein ritterliches Herrengeschlecht, woher eben dieses Zimmern, im Unterschied z. B. von dem benachbarten Vorbach = Zimmern, den Namen Herrenz. erhielt. Längere Zeit auch wurde es Weyprechtzimmern genannt, ohne Zweifel von einem seiner Besitzer, Herrn Weiprecht v. Zimmern 1296—1313.

Von Anfang an erscheinen die ritterlichen Herrn von Zimmern (wohl zu unterscheiden von den edlen Freiherrn von Zimmern — bei Gerlachsheim vgl. Schriften der badischen Alterthumsvereine II., 1. 1848, S. 63 ff.) als Dienstmannen der edlen Herrn von Hohenlohe; zuerst Gernodus de Zimmern miles 1230. 39. 45. — Wibel 3, 39. 4, 75*. Hanselmann 1, 404. 406. Dessen Enkel mag Wipertus de Cimmern oder Zymmern seyn, Herr Wiprecht oder Weiprecht v. Zimmern, ein Ritter — 1296 98. 99. u. 1313. s. Jahreshft 1848, Anhang S. 9. 10. 11. 12. Wibel 3, 46. Aschbach, Geschichte der Grafen Wertheim II. 70.

Als Söhne von ihm können gelten Herr Wortwin v. Zymern und Herr Dietrich sein Bruder, Ritter und hohenlohische Diener — z. B. 1324. Wibel 3, 75. Zu demselben Geschlechte aber gehört sicherlich Berchtold v. Zimmern, Kraft v. Hohenlohe verlieh a. 1325; Hanselmann I., 438.

Der schon genannte Wortwin v. Zimmern erscheint 1325 nochmals als Hohenlohischer Richter, Regg. boica VI., 150 und 1333 zusammen mit seinem Bruder, Hanselm, I., 602. Häufiger kommt Herr Dietrich v. Zymern vor z. B. 1322. 35 (Ritter) und 39 (Güter kaufend in Belsenberg) Jahreshft 1848, Anhang p. 13. Wibel, 3, 50. 4, 85*. 2, 231. Im Jahre 1345 war er todt, eine Tochter Anna aber befand sich als Klosterfrau zu Scheftersheim. Wibel, 2, 233.

Bereits war auf Zimmern ein neuer Mitbesitzer angesessen, nach einer Urkunde vom 2. Januar 1340. Eberhard v. Rosenberg genannt von Zimmern hat dem Kl. Brombach seinen Zehnten zu Wülfnigesloch tauschweis überlassen mit Zustimmung des Lehensherrn Graf Rudolf v. Wertheim. Aschbach, Geschichte der Grafen v. Wertheim, 97.

Einer der 2 Brüder muß wohl ohne männliche Leibeserben

gestorben sein, und ihm folgte E. v. Rosenberg vielleicht als Schwiegersohn oder durch Kauf.

Nach einem Urkunden-Excerpt in Fleiners Hohenl. Chronik d. d. Vincenztag, a. 1347 wurde Kraft v. Hohenlohe verglichen mit Eberhard v. Rosenberg und Consorten wegen etlicher Gelder und der Beste Zimmern, darum sie einander bekriegt hatten. Das würde sich am leichtesten so erklären, wenn der gen. Herr v. Rosenberg Erbansprüche machte, auf ein, wie Kraft v. Hohenlohe meinte, — heimgefallenes Lehen. Weiteres vom Rosenberg-schen Theil ist uns nicht bekannt.

Doch war die Familie der Herrn v. Zimmern weder ganz ausgestorben, noch hatte sie den Besitz von Zimmern ganz verloren. Nach Wibel I., 13* not. h. verkaufte 1402 Hertwinn — richtiger Wortwin v. Zimmern das Dorf Zimmern an die Stadt Rotenburg, auf Wiederlösung.

Diese muß erfolgt sein; denn 1407 verpfändete (nach Deutschordischen Urkunden) Wortwin v. Z. Herrenzimmern an die Commende Mergentheim, mit des Lehensherrn Herrn Ulrichs von Hohenlohe — Erlaubniß.

Von da an scheinen zuerst der D. Orden, nachher die Herren v. Uffigheim im Besitz der ganzen Herrschaft gewesen zu sein, und wir vermögen uns deswegen die Notiz bei Wibel 3, 66* : 1455 sei Weyprecht von Zimmern von Hohenlohe belehnt worden mit der Burg zu Weyprechtzimmern — nicht anders zu recht zu legen, als durch die Vermuthung, es sei die Jahreszahl falsch angegeben. Unsere sichereren Nachrichten sagen Folgendes:

1410 sagt Albrecht von Hohenlohe, dem D. Orden zu Lieb, das Schloß Herrenzimmern, das Weiler dabei gelegen, genannt Rüsselhausen und den Kirchsaß daselbst, alles an der Aspach gelegen, vom Lehensnerus los, mit aller Herrlichkeit, Vogtei, Gütern und Gülten . . . sowohl zu Herrenzimmern dem Weiler als zu Rüsselhausen — wie D. Orden das von Wortwin v. Zimmern erkauft hat. Doch soll das Schloß Herrenzimmern ewiglich nie wider die Herrschaft Hohenlohe gebraucht werden, diese aber soll das Schloß mit allen genannten Gütern schützen und schirmen.

Dt. 1410 am Donnerstage vor St. Gallustag.

1413 kaufte D. D. zu Zimmern den Hof Griffenbrunnen

um 28 fl. rh. von Sig Snyder dessen Leibherr siegelt, Ritter Albrecht von Finsterloch der elter.

1423. Reinhard v. Uffigheim kauft vom D. D. um 2080 fl. das Schloß Herrenzimmern, doch so daß der Orden sich das Deffnungsrecht vorbehält. Das Fischwasser in der Aschbach das bis zur Tauber ins Schloß H. Z. gehört hatte, behält sich der Orden ebenfalls bevor auf Markelsheimer Markung sammt einigen eigenen Leuten, welche zu Markelsheim und Igersheim sitzen.

Für die Bezahlung der Kaufsumme bürgen: Rüdiger Sözel, Cunz v. Dhsenfurt, Cunz v. Rosenberg zum Keygelsberg, Cunz v. Rosenberg zu Bartenstein, Dietrich Gyr, Hartraich Truchseß und Heinrich Knebel.

1426 wurde Martin v. Uffigheim, Reinhardts Sohn von Hohenlohe belehnt mit dem jus patronatus zu Billingsbach und mit den Kirchsätzen zu Rüsselhausen und Zimmern, was schwerlich Vorbachzimmern sein wird, wie Wibel I. 131 meint, sondern wohl eine Burgkaplanei zu Herrenzimmern, wo ja die Herrn v. Uffigheim damals saßen. Da übrigens nach Wibel I. 175 — im Jahre 1427 wieder Reinhard v. Uff. belehnt worden sein soll mit dem Kirchsatze in Rüsselhausen und Zimmern, so könnten gar wohl auch jene 2 Jahreszahlen nicht ganz genau sein.

Unter Martin v. Uffigheim traf Zimmern das Loos der Zerstörung. Die Rotenburger zogen am St. Ehrhards Tag 1450 gegen Herrenzimmern, wo der gen. Martin saß, und verbrannten den Vorhof sammt dem Dorf, auch Rüsselhausen, das ebendemselben zugehörte, Wibel I., 231.

Ums Jahr 1490 erscheinen 3 Herren v. Uffigheim im Lehensbesitz, Sigmund und Arnold sein Bruder und Philipp, am wahrscheinlichsten 3 Brüder, weil jeder $\frac{1}{3}$ besitzt.

1490. Dienstag nach St. Veits Tag zu Neuenstein.

Graf Albrecht von Hohenlohe und zu Ziegenhain erlaubt s. l. Getreuen Sigmund v. Uffigheim seiner Hausfrau Elisabeth v. Tüngen 1200 fl. ihrer Heimsteuer=Widerlegung und Morgengabe zu versichern auf seinem Drittel des Schlosses Weyprechtzimmern und Rüsselhusen dem Dorf und aller Zugehörung, hohenl. Mannlehen . . . Elisabeth soll einen Träger aufstellen der Wappensgenosse und Edelmann ist. Graf Kraft bestätigt das 1492.

Philipp von Ussikeim empfängt zu Mannlehen von Hohenlohe — 1491 $\frac{1}{3}$ am Schloß Weyprechtzimmern mit aller Herrschaft, Gewalt und Rechten, und an den Dörfern und Weilern Rüsselhusen und Zymern, und an den Eigenleuten zu dem gen. Schloß gehörig, an allen Vogteien, Gerichten, Bauhöfen, Zehnten, Rechten, Fällern, Nutzen und andern Zugehörungen, und dazu an der Fischweide und Fischwasser die Aspach bis an die Tauber, dazu auch an dem Kirchsatz zu Rüsselhausen — alles mit seinen Zugehörungen, wie das vor Zeiten um die teutschen Herren ist erkaufte worden.

1492. Sigmund v. Ussikeim empfängt von Graf Kraft von Hohenlohe zu Mannlehen für sich und als Träger seines Bruders Arnold je $\frac{1}{3}$, zusammen also $\frac{2}{3}$ am Schloß Weyprechtzimmern mit aller Herrschaft, Gewalt und Rechten und an den Dörfern und Weilern Rüsselhausen und Zimmern und an den Eigenleuten zum gen. Schloß gehörig, — und an allen Vogteien, Gerichten, Bauhöfen, Zehnten, Rechten, Fällern, Nutzen, und andern Zugehörden — — dazu an der Fischwaide und Fischwasser zu Aspach bis in die Tauber, dazu an dem Kirchsatz zu Rüsselhusen — — als das vor Zeiten um die teutschen Herrn erkaufte worden ist.

Es scheint aber, Hr. Sigmund v. Ussikeim erwarb das Ganze und verkaufte es an Graf Georg von Hohenlohe, wie nachfolgende Urkunde zeigt. Hagenauischer Vertrag der Grafen von Hohenlohe von 1533.

„5) Herrenzimmern und Rüsselhausen, so durch Graf Jörgen v. Hoh. von Sigmunde von Ussikeim erkaufte und in der Theilung der Gebrüder Graf Albrecht und Graf Jörg mit begriffen gewesen, soll dem weikersheimischen und schillingsfürstlichen Theil zugeordnet werden.“ Jetzt ist das Aemtlein, wie gesagt, in Besitz der hohenlohesischen Linie von Waldenburg, und zwar seit dem brüderlichen Vertrag von 1555, wo es heißt: —

2) Graf Ludwig Casimir, (welcher das Amt Forchtenberg zum voraus geerbt hatte), hat seinem Bruder Graf Eberhard von Hohenlohe aus brüderlicher Liebe die beiden Dörfer Herrenzimmern und Rüsselhausen sammt aller Zugehörde, wie solche hievor von Sigmund von Ussikeim erkaufte worden, als Graf Eberhards Erbtheil zustehen und bleiben lassen.